

# Vertrag

Nr. .... / 2024

## über Planung der Technischen Ausrüstung

zwischen

**dem Saale-Holzland-Kreis**

vertreten durch den Landrat Herrn Andreas Heller  
- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -

und

**dem Ingenieurbüro**

vertreten durch  
- nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -

wird für die Baumaßnahme:

**Staatliche Grundschule „Talblick“, Stiebritz  
Ersatzneubau Schulturnhalle  
Heizung, Lüftung, Sanitär**

folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

- (1) Für Staatliche Grundschule „Talblick“ Stiebritz, Dorfstraße 29, in 07778 Hainichen sind Leistungen im Leistungsbild Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär) gemäß § 53 ff HOAI für den Ersatzneubau Schulturnhalle zu bearbeiten.
- (2) Die Leistungen umfassen in der Anlagengruppe 1- KG 410 Abwasser-, Wasser-, und Gasanlagen, in der Anlagengruppe 2- KG 420 Wärmeversorgungsanlagen, in der Anlagengruppe 3- KG 430 Lufttechnische Anlagen und in der Anlagengruppe 8- KG 480 die Gebäudeautomation.

## **§ 2 Grundlagen des Vertrages**

- (1) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen – AVB – sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zugrunde zu legen:
  - a) den Grundrissplänen im Maßstab 1:50 der Entwurfsplanung des Architekten
  - b) die planungs- bauordnungs- und gewerberechtiglichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen, insbesondere auch Ergänzungen/Auflagen von Behörden;
  - c) die Aufgabenstellung zur Baumaßnahme;
  - d) die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.

## **§ 3 Leistungen des Auftragnehmers**

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Grundleistungen nach Absatz 4, die Leistungsphasen 1 bis 8.
- (2) Die nicht übertragenen Leistungsphasen können erst bei Fortsetzung der Planung und Durchführung beauftragt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht. Die Beauftragung erfolgt in Textform und wird insoweit Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

- (3) Nur die Grundleistungen einer Leistungsphase, die in der Spalte „vereinbart“ mit einem v.H.–Satz größer 0,00 v.H. bewertet sind, gelten als übertragen im Sinne des § 8 Abs.2 HOAI.

- (4) Die Grundleistungen (Anlage 3) werden insgesamt, wie nachstehend beschrieben und bewertet, vereinbart:

	vereinbart v. H.
<b>1. Grundlagenermittlung</b>	<b>2,00</b>
<b>2. Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitungen)</b>	<b>8,00</b>
<b>3. Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)</b>	<b>16,00</b>
<b>4. Genehmigungsplanung</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Ausführungsplanung</b>	<b>20,00</b>
<b>6. Vorbereitung der Vergaben</b>	<b>7,00</b>
<b>7. Mitwirken bei der Vergabe</b>	<b>4,00</b>
<b>8. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation</b>	<b>33,00</b>
<b>GESAMT:</b>	<b>90,00</b>

- a) Besonderen Leistungen werden, wenn notwendig, vom Auftragnehmer angezeigt und zum vereinbarten Stundenverrechnungssatz in Abstimmung mit dem Auftraggeber separat per Nachtrag vereinbart und zum Nachweis abgerechnet.
- (5) Die Baukosten für die Baumaßnahme im Bereich der Technischen Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär) dürfen den Betrag von 248.285,18 € netto nicht überschreiten (Kostenobergrenze).  
Diese Kosten umfassen in der Kostengruppe 400 nach DIN 276 (12-2008), in der Anlage 1 die KG 410, in der Anlage 2 die KG 420, in der Anlage 3 die KG 430 und in der Anlage 8 die KG 480. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass diese Kostenobergrenze eingehalten wird. Mit der Leistungsbeschreibung ist dem Auftraggeber auch ein verpreistes LV- in Kurzfassung zu übergeben.
- (6) Der Auftragnehmer hat die fachlich Beteiligten in jeder Leistungsphase zeitlich und sachlich so zu koordinieren, dass sich die einzelne Fachplanung zielgerichtet in die Objektplanung integrieren lässt.
- (7) Die Planunterlagen der Leistungsphasen 1 bis 4, sofern beauftragt, sind dem Auftraggeber in kopier- und pausfähiger Ausführung in Papierform (2-fach) sowie in digitaler Form auf Datenträger zu übergeben. Ab Leistungsphase 5 sind die Planunterlagen jeweils 1-fach zu übergeben. Für gewünschte Mehrexemplare ist ein gesonderter Preis zu vereinbaren. Planunterlagen für die Baudurchführung sind den Unternehmern in gewünschter Anzahl und Form zu übergeben.

(9) Als verantwortlicher Vertreter des Auftragnehmers wird benannt:

Frau .....

Herr .....

#### **§ 4 Leistungen des Auftraggebers**

(1) Vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag werden nachfolgende allgemeine Leistungen erbracht:

- a) Beschaffung der Flurkarten, Lage- und Höhenpläne, Grundrisszeichnungen und sonstige Unterlagen vom Baugrundstück, soweit sie für die Leistungen des Auftragnehmers benötigt werden
- b) Beauftragung aller Fachingenieure, Sachverständigen und Gutachter, sofern keine andere vertragliche Regelung getroffen wird
- c) Veröffentlichung der Ausschreibungen
- d) Durchführung der Vergabe- und Vertragsverhandlungen
- e) sachliche und rechnerische Prüfung, Feststellung und Kassenfreimachung der Rechnungen
- f) Zahlungen

(2) Objektspezifische Leistungen des Auftraggebers:

- a) Beauftragung aller zum Objekt gehörenden Bau-, Montage- und Lieferleistungen
- b) Rechnungsprüfung gemäß Verwaltungsvorschrift
- c) Mitwirkung beim Aufmaß der Leistungen nach Aufforderung durch den Auftragnehmer
- d) Antrag auf behördliche Abnahme nach schriftlicher Aufforderung durch den Auftragnehmer
- e) Auflistung der Mängelanspruchsfristen
- f) Kostenkontrolle

(3) Als verantwortlicher Vertreter des Auftraggebers wird benannt:

Frau .....

Herr .....

#### **§ 5 Fachlich Beteiligte**

(1) Die für die Erbringung der übrigen Leistungen vorgesehenen Fachlich Beteiligten stehen bis auf das Architekturbüro noch nicht fest. Werden aber in Vorbereitung der Baumaßnahme zum gegebenen Zeitpunkt bekannt gegeben.

## § 6 Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen des Auftragnehmers nach § 3 gelten folgende Termine und Fristen:

Leistung	Datum
<b>Übergabe Veröffentlichungstext an AG</b>	<b>09.2024</b>
<b>Übergabe Leistungsverzeichnis (verpreistes LV) an AG</b>	<b>2024</b>
<b>Versand Leistungsverzeichnisse</b>	<b>2024</b>
<b>Submission</b>	<b>I.Quartal 2025</b>
<b>Übergabe Vergabevorschlag/ Sitzungsvorlage an AG</b>	<b>I.Quartal 2025</b>
<b>Geplanter Bauausführungszeitraum</b>	<b>2025</b>

(2) Der Auftragnehmer erarbeitet auf der Grundlage der Termine und Fristen in Abstimmung mit dem Auftraggeber den Zeit- und Ablaufplan. Für eine Fortschreibung des Zeit- und Ablaufplans und der darauf aufbauenden weiteren Terminpläne gilt entsprechendes.

## § 7 Vergütung

(1) Die Honorarermittlung regelt sich auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 HOAI gemäß Anlage 3 dieses Vertrages.

(2) Die anrechenbaren Kosten (einschließlich der mitzuverarbeitenden Bausubstanz) richten sich nach der vom Auftragnehmer zu erstellenden Kostenberechnung. Solange diese nicht vorliegt, ist das Honorar auf der Grundlage der seitens des Auftraggebers erstellten Kostenschätzung zu ermitteln.

(3) Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz werden zum Zeitpunkt der Kostenberechnung objektbezogen ermittelt und schriftlich vereinbart.

(4) Als Honorarzone wird die Zone II vereinbart.

(5) Als Honorarsatz wird der Mindestsatz nach der Honorartafel zu § 35 Abs.1 HOAI vereinbart.

(6) Ein Umbaut- und Modernisierungszuschlag gemäß § 36 HOAI entfällt, da Neubau.

(7) Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI werden wie folgt vereinbart:

1. Für Nebenkosten nach § 14 Abs.2 HOAI wird eine Pauschale von .... v. H. vom Nettohonorar vereinbart.
2. Sonstige Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI werden ausgeschlossen.

(8) Sofern weiter Besondere Leistungen oder zusätzliche Leistungen erforderlich, jedoch nicht im Vertrag enthalten sind, können diese nur vergütet werden, wenn der Auftraggeber vor ihrer Ausführung zugestimmt hat. Für diesen Fall werden Stundensätze wie folgt vereinbart:

- |    |                 |            |
|----|-----------------|------------|
| 1. | Büroinhaber     | ..... €/ h |
| 2. | Diplomingenieur | ..... €/ h |
| 3. | Büromitarbeiter | ..... €/ h |

- (9) Die als Anlage beigefügte Honorarermittlung wird nur bezüglich des Berechnungsschemas Vertragsbestandteil. Eine endgültige Honorarberechnung ist erst nach Vorlage der vom Auftraggeber gebilligten Kostenberechnung möglich.

## **§ 8 Zahlungen**

### (1) Vorgesehene Honorarzahlungen

- a) Abschlagszahlungen nach Erbringung der Planungsleistungen LPh 1 bis LPh 3 (je nach Beauftragung)
- b) weitere Abschlagszahlungen nach Erbringung der Leistungen gemäß LPh 5 bis LPh 7 (je nach Beauftragung)
- c) Schlussrechnung nach Erbringung der Leistungen gemäß LPh 8

### (2) Zahlungsvoraussetzungen

Für die Abschlagszahlungen und Schlussrechnung sind durch den Auftragnehmer nachfolgende Voraussetzungen zu erbringen:

- a) Abschlagszahlungen:  
termingemäße und vollständige Übergabe der vereinbarten Planungs- und Vergabeunterlagen für die LPh 1 bis 7 (sofern beauftragt) zu den Terminen gemäß § 6 dieses Vertrages
- b) Schlussrechnung  
erfolgreicher Abschluss der Objektüberwachung LPh 8
  - Nutzungsfreigabe (federführende Mitwirkung daran)
  - Übergabe Abnahmeunterlagen inklusive Revisionsplanung (2-fach)

### (3) Bankverbindung des Auftragnehmers

Kreditinstitut: .....

IBAN.: .....

BIC: .....

## **§ 9 Ergänzende Bestimmungen**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem von beiden Vertragsparteien bei Abschluss des Vertrages gewollt in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine ergänzende Vertragsauslegung.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

(3) Nachfolgend aufgeführte Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- a) Anlage 1 – Allgemeine Vertragsbedingungen
- b) Anlage 2 – Aufgabenstellung zur Baumaßnahme
- c) Anlage 3 – vereinbarte Grundleistungen
- d) Anlage 4 – vorläufige Honorarermittlung- Honorarangebotsblatt
- e) Anlage 4 – Verschwiegenheitsverpflichtung

Dieser Vertrag tritt mit Unterschriftsleistung in Kraft.

Eisenberg, den .....

....., den .....

Auftraggeber

Auftragnehmer

Saale-Holzland-Kreis

\_\_\_\_\_  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Herr.....